

EUROPÄISCHES PARLAMENT

2004



2009

Ausschuss für Wirtschaft und Währung

2007/2115(INI)

13.9.2007

ENTWURF EINER STELLUNGNAHME

des Ausschusses für Wirtschaft und Währung

für den Ausschuss für konstitutionelle Fragen

über die Schaffung eines Rahmens für die Tätigkeiten von Interessenvertretern
(Lobbyisten) bei den Organen der Europäischen Union
(2007/2115(INI))

Verfasser der Stellungnahme: Lapo Pistelli

PA_NonLeg

VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für Wirtschaft und Währung ersucht den federführenden Ausschuss für konstitutionelle Fragen, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

- A. in der Erwägung, dass 75 % aller politischen Maßnahmen in den Bereichen Wirtschaft und Soziales, die die europäischen Bürger betreffen, in Brüssel vorbereitet werden,
- B. in der Erwägung, dass Konsultation, Beteiligung und Transparenz für eine stärkere Einbindung der Öffentlichkeit in die Ausgestaltung der EU-Politiken von zentraler Bedeutung sind,
- C. in der Erwägung, dass die Tätigkeiten von Interessenvertretern sowohl in Bezug auf die Anzahl der Beteiligten als auch hinsichtlich der eingesetzten Verfahren rasch zunehmen und dass diese Tätigkeiten verschiedene Arten von Strukturen ebenso umfassen wie Beteiligte mit sehr unterschiedlichen Interessen,
 1. befürwortet die Einführung eines einheitlichen Registers anstelle der Register der Kommission und des Parlaments; vertritt die Auffassung, dass eine Verpflichtung zur Registrierung bestehen und diese Registrierung als Akkreditierung bei allen europäischen Organen gelten sollte; betont, dass die Interessenvertreter bei ihrer Registrierung und bei der jährlichen Aktualisierung ihrer Angaben umfassende Finanzinformationen bereitstellen müssen, aus denen ihre Geldquellen hervorgehen und ersichtlich wird, wie diese Mittel verwendet werden, verbunden mit Einzelheiten bezüglich der Mitgliedschaft ihrer Vorstände; fordert, dass die entsprechenden Informationen gemäß den strengen Grundsätzen über den Schutz persönlicher Daten behandelt werden;
 2. befürwortet die Ausarbeitung eines Verhaltenskodex durch die Vertreter der betreffenden europäischen Organe in Zusammenarbeit mit den betroffenen Parteien, verbunden mit einer Strafmaßnahme in Form einer Streichung aus dem Register für jene, die sich nicht an den Verhaltenskodex halten; regt ferner an, dass der Europäische Bürgerbeauftragte Garant für den Verhaltenskodex sein sollte;
 3. begrüßt die merkliche Zunahme bei der Inanspruchnahme von Konsultationen und die Absicht der Kommission, die entsprechende Nutzung zu verstärken; befürwortet die Ausarbeitung von Mindestregeln für Analysen und für die Bearbeitung von eingegangenen Antworten; fordert dazu die Kommission auf, einen Mindestzeitansatz festzulegen, der es ermöglicht, die Qualität der Antworten zu gewährleisten und die eingegangenen Antworten zusammenzufassen.